

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Sachstandsbericht: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Beratungsfolge:

07.03.2018 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Antrag



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Detlef Reinke

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2018_03_07_antrag_jha_asd.docx

26. Februar 2018

Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

1. Bericht der Verwaltung

Der Bericht soll ausdrücklich darstellen:

- Personelle Situation des ASD
 - Zahl der besetzten / unbesetzten Stellen
 - Stellen aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken
 - Rückblick auf die letzten beiden Jahre: Fluktuation & Dauer bis zur Wiederbesetzung vakanter Stellen
 - Kenntnis- & Erfahrungsstand der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Software-Einsatz (siehe RPA-Bericht vom 22.11.2017)
 - geeignete Produkte
 - Vorteile des IT-Einsatzes
 - positive Beispiele anderer Kommunen
 - Einsatzmöglichkeiten im HABIT-Umfeld
 - Kosten-Nutzen-Analyse
- Inanspruchnahme der Hagener Kinderschutzzambulanz (KSA)
 - Information der ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter über die Ziele und Leistungen der KSA
- Statistik zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Aktualisierte Hagener Daten

2. Diskussion

3. ggf. Anträge

Begründung:

Die **personelle Situation** des ASD ist mit entscheidend über die Qualität der präventiven Unterstützung bzw. bei der Begleitung von Eltern und Kindern im Zusammenhang mit der Erziehung. Treten hier längere Vakanzen auf oder werden erfahrene und versierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand oder intern umgesetzt, geht meist damit das über Jahre erworbene Fachwissen sowie die praktische Kenntnis im Umgang mit Familienproblemen verloren. Daher wünschen die Antragsteller Informationen darüber zu erhalten, wie die bereits gewonnenen Erfahrungen von einem alten zu einem neuen Mitarbeiter transferiert wird.

Hinsichtlich eines möglichen **Softwareeinsatzes** wünschen die Antragsteller Informationen darüber, in welchen Kommunen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Anwendungen bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Die Antragsteller wünschen zu erfahren, welche Produkte welche unterschiedlichen Leistungen erbringen und ob solche Produkte im Rahmen einer guten Kosten-Nutzen-Relation zu beschaffen wären. Die CDU-Fraktion fordert schon seit Jahren den Softwareeinsatz in diesem Bereich, um auch Erkenntnisse zu gewinnen, wie wirksam die eingesetzten Maßnahmen sind.

Hinsichtlich der **Statistik** zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es signifikante Unterschiede zwischen der Entwicklung im Land und der in Hagen, wie ein Blick in die Statistik des Landes NRW deutlich macht.¹ Daher erbitten die Antragsteller eine Darstellung, ob diese Abweichungen auf unterschiedliche Erhebungsansätzen zurückzuführen sind oder ob die Entwicklung in Hagen tatsächlich so deutlich besser ist als im Landesschnitt. Sofern die Abweichungen tatsächlich so groß sind, bitten die Antragsteller um eine Einschätzung der Gründe für diese positive Abweichung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Marianne Cramer
Fraktionssprecherin


F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

¹ siehe Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Pressestelle: „Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis des Verfahrens und dem Alter des/der Minderjährigen, aufgerufen unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemittelungen/2017/pdf/198_17.pdf, Düsseldorf, Stand: Dokument undatiert.“

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Betreff: Drucksachennummer: 0255/2018
Sachstandsbericht Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Beratungsfolge:
JHA 19.04.2018



1. Personelle Situation des ASD

- a. Zahl der besetzten/unbesetzten Stellen
- b. Stellen aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken
- c. Rückblick auf die letzten beiden Jahre: Fluktuation und Dauer bis zur Wiederbesetzung vakanter Stellen
- d. Kenntnis und Erfahrungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zu a.: Zahl der besetzten/unbesetzten Stellen

s. Anlage 1

Zu b.: Stellen aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken

Fachgebiet	Vollzeitäquivalente	Besetzungsgrad (für die Jahre 2016 und 2017)
55/61 Sozialpädagogische Hilfen Mitte I (Eilpe/Dahl, Wehringhausen, Stadtmitte)	8,5 Stellen	97%
55/62 Sozialpädagogische Hilfen Mitte II (Altenhagen, Stadtmitte)	9,5 Stellen	98%
55/63 Sozialpädagogische Hilfen III (Boele, Haspe, Vorhalle)	10,5 Stellen	103%
55/64 Sozialpädagogische Hilfen IV (Hohenlimburg)	4 Stellen	99%



Zu c.: Rückblick auf die letzten beiden Jahre: Fluktuation und Dauer bis zur Wiederbesetzung vakanter Stellen

Mutterschutz/Elternzeit

Nachbesetzung

Bezirk	von	bis	von/ab	bis
SPH Mitte I	MS 25.03.2017	ET 27.04.2017		
	EZ 27.04.2017	26.04.2018	15.05.2017	30.04.2018
SPH Mitte II	MS 22.07.2015	ET 05.09.2015		
	EZ 05.09.2015	06.09.2017	18.09.2015	06.09.2017
SPH Mitte II	MS 27.02.2017	ET 24.03.2017	01.04.2017	04.06.2017
	EZ 24.03.2017	23.09.2018	05.06.2017	23.03.2018
SPH III	Besch.verbot	17.11.2016		
	MS 27.04.2017	ET 10.08.2017	23.01.2017	02.08.2017
	EZ 10.08.2017	13.06.2018	03.08.2017	13.06.2018
SPH III	MS 16.05.2017	ET 05.07.2017		
	EZ 05.07.2017	04.07.2018	01.09.2017	04.07.2018
SPH III	Besch.verbot	19.10.2017		
	MS 12.01.2018	ET 24.02.2018		
	EZ 24.02.2018	23.02.2020		

Umsetzung

Nachbesetzung

Bezirk	ab	Umsetzung zu Sachgebiet	ab	bis
SPH Mitte I	01.01.2017	55/6 FPS	15.02.2017	14.02.2019
SPH Mitte II	01.12.2016	55/6 UMA	15.01.2017	14.01.2019
SPH Mitte II	18.09.2017	55/6 FPS	01.04.2018	
SPH III	01.04.2017	55/6 FPS	01.04.2017	31.03.2019
SPH III	01.04.2017	55/6 PKD	01.04.2017	31.03.2019
SPH III	10.11.2017	55/6 QM	01.04.2018	

Ausscheiden

Nachbesetzung

Bezirk	von	bis	ab
SPH Mitte II	01.01.2016	31.08.2016	05.09.2016
SPH Mitte II	01.04.2016	31.07.2016	
SPH III	15.03.2016	14.03.2018	01.04.2018
SPH IV	01.04.2018		27.04.2018

Neueinstellungen

Bezirk	zum	Eigenkündigung zum
SPH Mitte II	01.01.2016	31.01.2018
SPH III	15.03.2016	14.03.2018
SPH Mitte II	01.04.2016	31.03.2018
SPH Mitte II	23.05.2016	
SPH Mitte II	15.01.2017	
SPH III	23.01.2017	
SPH Mitte I	15.02.2017	
SPH III	01.04.2017	
SPH III	01.04.2017	
SPH Mitte II	01.04.2017	
SPH III	01.04.2017	
SPH Mitte I	15.05.2017	
SPH III	01.09.2017	
SPH Mitte II	01.04.2018	
SPH III	01.04.2018	

Bei Personalbewegungen wird zum Einen differenziert zwischen dem dauerhaften Verlassen der Stadt Hagen zum Beispiel wegen Kündigung, Erreichen der Altersgrenze (Grundfluktuation) und zum Anderen dem temporären Verlassen eines Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin, unabhängig von der Dauer zum Beispiel wegen Elternzeit, Beurlaubung wegen Betreuung sonstiger Angehöriger, Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft oder hohen Krankheitsausfällen (Zusatzfluktuation).

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat keine Hinweise darauf, dass die Grundfluktuation von ASD-Fachkräften höher wäre als in der Kernverwaltung. Allerdings sind im ASD viele junge Frauen beschäftigt, so dass die Zusatzfluktuation (z.B. temporäres Ausscheiden im Wesentlichen durch Schwangerschaft bzw. Elternzeit) gegenüber der Kernverwaltung erhöht ist.

Zu d.: Kenntnis und Erfahrungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zu den Kenntnissen der im ASD eingesetzten Mitarbeiter_innen ist auszuführen, dass diese Studienabschlüsse jeweils als Diplom-Sozialarbeiter bzw. Bachelor Soziale Arbeit haben. Nach Eintritt in den ASD erfolgt eine aufgabenbezogene Einarbeitung der Mitarbeiter_innen. Als allgemeine Kriterien für den Erfahrungsstand der Mitarbeiter_innen sind sicherlich die Beschäftigungsdauer im ASD und das Lebensalter anzusehen.

Beschäftigungsdauer	Anzahl
Weniger als 1 Jahr	13
Ab 1 Jahr und weniger als 3 Jahre	8
3 Jahre und länger	14

Altersstruktur ASD Gesamt

Alter	Anzahl	m	w
bis unter 30	11	2	9
30 bis unter 40	10	2	8
40 bis unter 50	4	1	3
50 bis unter 60	5	0	5
60 Jahre und älter	5	3	2
Summe	35	8	27

Erkennbar wird, dass eine höhere Zahl an jungen Mitarbeiter_innen im ASD tätig ist. Dies begründet sich zum Teil mit dem in der Vergangenheit praktizierten Verfahren einer Einstellung mit befristeten Arbeitsverträgen nach § 14 II TzBefG. Die im ASD in Hagen ausgeschriebenen Stellen waren damit nur für Berufsanhänger von Interesse. Dieses Einstellungsverhalten wurde zwischenzeitlich geändert, die Stadt Hagen schreibt hier wie die Mitbewerber am Markt Planstellen unbefristet aus.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation mit hoher Nachfrage nach Personal mit sozialarbeiterischer Ausbildung wird die Gewinnung von Fachkräften hier perspektivisch schwieriger werden.

Der hohe Anteil an weiblichen Mitarbeitern wird darauf zurückgeführt, dass diese Berufsrichtung der Sozialen Arbeit sehr häufig von Frauen gewählt wird.

2. Software-Einsatz (sh. RPA-Bericht vom 22.11.2017)

- a. Geeignete Produkte
- b. Vorteile des IT-Einsatzes
- c. Positive Beispiele anderer Kommunen
- d. Einsatzmöglichkeiten im HABIT-Umfeld
- e. Kosten-Nutzen-Analyse



zu a.:

Am Markt für DV-Verfahren zur Unterstützung des ASD vertreten sind Produkte wie GeDok5, das Verfahren von LogoData (Erfurt), SoPart Kommunal, TAU-Office ASD, AKDN Sozial, Prosoz Herten „14plus“ und OK-Jug.

Eine klare Marktführerschaft ist nicht erkennbar, grundsätzlich scheinen alle genannten Verfahren für einen Einsatz geeignet zu sein. Hier ist allerdings auf Grundlage der jeweiligen örtlichen Organisationsstruktur zu prüfen, welches Verfahren für den Einzelfall am besten geeignet ist.

Zu b.:

Die Vorteile eines DV-Einsatzes an dieser Stelle zu beschreiben hieße, bekanntes Wissen zu wiederholen. Die Stadt Hagen hat sich bereits vor rund 20 Jahren aus Gründen der Vorteilhaftigkeit entschieden, die Arbeiten im Jugendbereich soweit als möglich und wirtschaftlich sinnvoll DV-technisch zu unterstützen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass der Einsatz eines jeden Verfahrens bei der Einführung mit Veränderungen der Ablauforganisation verbunden ist. Dieser Prozess ist nicht immer einfach. Ebenso „lebt“ ein solches Verfahren durch beständige Anpassungen der Software aber auch der Ablauforganisation, ein solcher Einsatz ist nie „fertig“.

Nach zwischenzeitlich rund zehn Jahren in der derzeitigen Organisationsstruktur des ASD hat sich eine Mehrzahl von Indikatoren gezeigt, die den Anlass für eine Restrukturierung des ASD geben. Dieser Prozess ist mit einer ersten Bestandsaufnahme der Situation im ASD eingeleitet worden. Die Arbeiten an der Beschreibung der notwendigen weiteren Schritte der Strukturierung dieses Großprojektes laufen derzeit.

Zu c.:

Es ist eine Reihe von anderen Kommunen zu benennen, die ein positives Fazit aus einer im bzw. für den ASD eingesetzten Software ziehen. Hierbei ist allerdings immer zu berücksichtigen, welche konkreten Anforderungen für den DV-Einsatz formuliert worden sind. Dies kann eine Unterstützung der Mitarbeiter des ASD durch eine Datenbank der Fälle sein, dies kann eine Unterstützung der wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Zahlbarmachung sowie die Einführung eines Workflow-Systems mit elektronischer Akte sein. Diese Anforderungen sind lokal unterschiedlich und insoweit nicht zwingend 1:1 auf Hagen übertragbar. Gleichwohl können sie natürlich Impulse für eine Optimierung des DV-Einsatzes bei der Stadt Hagen beinhalten.

Um hier konkreter werden zu können, wird der FB 55 im Laufe des Jahres 2018 die Organisationsstruktur der Abteilung 55/6 auf den Prüfstand stellen. Hierbei wird eine Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation erfolgen. Mit diesen Kenntnissen wird der FB 55 Kontakt zu vergleichbaren Kommunen aufnehmen und die Erkenntnisse aus dem dortigen DV-Einsatz in den Restrukturierungsprozess einbeziehen.

Zu d.:

Aufgrund der Aufstellung des HABIT in technischer Hinsicht scheidet im Prinzip (die konkrete Installation ist zu beachten) keines der am Markt in größerem Umfange vertretenen Verfahren aus.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Verfahren auch die Option des Hostings des Verfahrens als Dienstleistung anbietet, so dass eine Installation beim HABIT nicht erforderlich ist.



Zu e.:

Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist vor der seinerzeitigen Einführung eines DV-Verfahrens im ASD durchgeführt worden. Da sich schon die Preisgestaltung des Anbieters (wie auch die aller anderen Anbieter) seitdem massiv verändert hat, ist eine Betrachtung der damaligen Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf die heutige Situation nur noch von „historischem Interesse“.

Wenn sich im Laufe des o.a. Restrukturierungsprozesses herausstellt, dass die eingesetzte Software für die veränderten Anforderungen nicht mehr tauglich ist, wird vor Einführung einer anderen Software eine Kosten-Nutzen-Betrachtung durchgeführt werden müssen.

3. Inanspruchnahme der Hagener Kinderschutzambulanz (KSA)

Information der ASD-Mitarbeiterinnen und - Mitarbeiter über die Ziele und Leistungen der KSA

KSA Zahlen 2017

Bezirk	Anzahl
Sozialpädagogische Hilfen Mitte I	4 Zusätzlich 3 in 2016 begonnen, die in 2017 beendet wurden
Sozialpädagogische Hilfen Mitte II	9
Sozialpädagogische Hilfen III	24 Zusätzlich 4 in 2016 begonnen, die in 2017 beendet wurden
Sozialpädagogische Hilfen IV	5

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass in 2017 das Angebot der KSA insgesamt 49-mal seitens des ASD belegt wurde. Das Angebot ist den Mitarbeitern hinreichend bekannt und wird auch genutzt. Die KSA wird im Bedarfsfalle als Erstes angefragt.



4. Statistik zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Aktualisierte Hagener Daten

Jugendamt:	2017
Erhebung für das Jugendamt Hagen	
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII	
	Anzahl
Meldungen für eine Gefährdungseinschätzung* 2017	156
Insgesamt	
Alter der Kinder bei der Gefährdungseinschätzung	
Unter 1 Jahr	27
1 bis unter 3 Jahre	47
3 bis unter 6 Jahre	28
6 bis unter 10 Jahre	23
10 bis unter 14 Jahre	18
14 bis unter 18 Jahre	13
Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	
Kindeswohlgefährdung (KWG)	8
Latente Kindeswohlgefährdung	3
Keine KWG, aber Hilfe- u. Unterstützungsbedarf	60
Keine KWG und kein Hilfe- u. Unterstützungsbedarf	85
Institution oder Person, die die (vermeintliche) KWG bekannt gemacht hat	
Sozialer Dienst/Jugendamt	9
Beratungsstelle	2
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	7
Einrichtung der Jugendarbeit/der Kinder- und Jugendhilfe	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	7
Schule	16
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	11
Polizei/Gericht/Staatsanwalt	50
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7
Minderjährige/-r selbst	5
Verwandte	6
Bekannte/Nachbarn	14
Anonyme Meldung	5
Sonstige, und zwar	14
Anrufungen des Familiengerichts	20

Die Abweichung zu anderen vergleichbaren Kommunen ist bekannt und wird derzeit kritisch hinterfragt. Ziel ist es den Maßstab einer KWG dem in NRW anzupassen, so dass von gleichen Voraussetzungen landesweit ausgegangen werden kann. Derzeit werden alle Dokumente und Handlungsanweisungen neu überarbeitet.

